

Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

N^o 35.

Danzig, den 28. August.

1852

Nachdem in mehreren Ortschaften des diesseitigen Kreises Cholerafälle vorgekommen sind, ist es höheren Orts für nothwendig erachtet worden, die erforderlichen Mafregeln zu ergreifen, um jeder Aufregung vorzubeugen und gleichzeitig nicht bloß dort, wo bereits Krankheitsfälle vorgekommen sind, sondern überall auch für den Fall des Eintritts der Seuche **im Voraus** die Anordnungen zur schleunigen Fürsorge für die Erkrankten, sowie zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Krankheit zu treffen.

Indem ich in dieser Beziehung auf das Regulativ vom 8. August 1835, (Gesetzsammlung pro 1835, Seite 240 u. f. w.), sowie auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 30. Juli 1848, (Amtsblatt pro 1848, No. 31., Seite 143, 44, Kreisblatt pro 1848, No. 33. Seite 157.) verweise, veranlasse ich die Ortsbehörden, allerschleunigst die hiernach nothigen Anordnungen zu treffen und insbesondere auch für die pünktlichste Erfüllung der Ortsarmenpflege eifrigst zu sorgen. Zu diesem Zweckemüssen die Orts-Sanitäts-Commissionen sofort gewählt werden und unverzüglich ihre Wirksamkeit beginnen. In jeder Ortschaft des Kreises bildet die Ortsbehörde zugleich die Orts-Sanitäts-Commission; diese besteht demnach aus dem Schulzen als Vorsitzenden und aus den beiden Schöppen. Auch andere geeignete Ortseinwohner, insbesondere die Schullehrer, können entweder als dauernde Mitglieder dieser Commission zugezogen, oder mit Ausrichtung einzelner Geschäftszweige betraut werden. In den adeligen Gütern bildet das Dominium unter Zuziehung einiger tüchtiger und zuverlässiger Ortseingewesenen die Orts-sanitäts-Commission.

In derartigen Ortschaft, in welcher ein Arzt ansässig ist, wird dieser der Commission beitreten.

Sobald ein Erkrankungsfall an der Cholera vorkommen sollte, hat die Ortsbehörde davon **sofort** hierher Anzeige zu machen und zugleich anzugeben, **ob und durch welchen Arzt die Krankheit constatirt worden ist**. Diese Anzeigen sind, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, von 8 zu 8 Tagen zu wiederholen und darin anzugeben: wie viel Personen während des Zeitraums dieser 8 Tage erkrankt, wie viel davon gestorben, wie viel genesen und wie viel in ärztlicher Behandlung verblieben sind, und welchem Arzt die Fürsorge für die Kranken übertragen worden ist. Auch ist in jedem späterem Bericht anzugeben, was aus denjenigen Kranken geworden ist, die in den früheren Berichten als in ärztlicher Behandlung verblieben angegeben sind.

Damit es bei dem Eintreten der Seuche an schleuniger ärztlicher Hülfe nicht fehle und Jeder im Voraus unterrichtet werde, an welchen Arzt er sich zu wenden habe, ist der Kreis

von mir in mehrere Bezirke eingetheilt worden, und sind die unten bezeichneten Herren Aerzte von mir ersucht worden, sich der Hilfsleistung auf Anrufen der Ortssanitäts-Commissionen zu unterziehen. Die Letzteren haben die Hilfe des für den betreffenden Bezirk bestimmten Arztes sofort beim Eintreten der Cholera nachzusuchen. Es versteht sich aber von selbst, daß eine Beschränkung in der Wahl des Arztes hiedurch nicht eintritt und daß es jedem unbenommen bleibt sich an denjenigen Arzt zu wenden, zu welchem er Vertrauen hat.

Die Bezirkseinteilung ist folgende:

Herrn Kreisphysikus Dr. Lenz in Danzig.

Altdorf, Breitenfelde, Brenntau mit Silberhammer, Dreischweinsköpfe, Emaus, Güterherberge, Heiligenbrunn, Heubude, Hochstrief, Holm, Krakau, Krampitz, Maczkau, Neuendorf, Nobel, Odra, Gr. Plönendorf, Kl. Plönendorf, Dorf Quadendorf, Vorwerk Quadendorf, Reichenberg, Sandweg und Strohdiech mit Pertinenzien, Scharfenort, Schellingsfelde, Schellmühle, Groß und Klein Walddorf, Wesselinken, Wonneberg, Ziganenberg.

Herrn Kreischirurgus Frenzel in Praust.

St. Albrechter Pfarrdorf, Artschau, Bangschin, Bankau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Bösendorf, Borgfeld, Borrenczin, Braunsdorf, Czerniau, Dommachau, Gischkau, Gr. Golmkau, Mittel Golmkau, Kl. Golmkau, Goschin, Grenzdorf, Jenkau, Jetau, Johannisthal, Unter-Kablubude, Kasse, Kemnade, Kladau, Klempin, Gr. Kleschkau, Kl. Kleschkau, Klopschau, Kowall, Lamenstein, Lissau, Loblau, Meisterswalde, Postelau, Prangschien, Praust, Rambaun, Nerin, Roschau, Roszczizewskien, Rottmannsdorf, Ruffoczin, Saalau, Sastoczin, Schönfeld, Schwintsch, Sobbowitz, Straschin, Gr. Suckzin, Kl. Suckzin, Gr. und Kl. Trampfen, Uhlkau, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkowien, Wojanow, Zackzewken, Zankenczin.

Herrn Dr. Wiedemann in Praust.

Gr. u. Kl. Czattkau, Güttland, Grebinerfeld, Herrengrebin, Hochzeit, Hohenstein, Kohling, Krieffohl, Lagschau, Landau, Langenau, Mahlin, Dorf und Vorwerk Mönchengrebin, Müggenhall, Dorf und Vorwerk Mühlbanz, Nassenhuben, Osterwick, Rambeltsch, Rosenbergs, Rossau, Scharfenberg, Schönwarling, Senstau, Sperlingsdorf, Zipplau, Zugdam.

Herrn Dr. Benzler in Zoppot.

Bissau, Brösen, Conradshammer, Czapeln, Ellernitz, Freudenthal, Glettkau, Gludau, Hochkölpin, Kl. Kölpin, Kofoschen, Gr. und Kl. Lesen, Matern, Niggau, Mühlenhoff, Neukau, Oliva, Ottomin, Pelonken, Piezkendorf, Ramkau, Saspe, Schäferrei, Schwabenthal, Schudelkau, Smengorezien, Sullmin,

Herrn Dr. Heidfeld in Schönbaum.

Bohnsack und Bohnsackerweide, Einlage, Freienhuben, Junkeracker, Kronenhof, Lezhauerweide, Neufähr, Nickelswalde, Pasewark, Prinzlaff, Schiefenhorst, Schnackenburg, Schönbaum, Schönbaumerweide, Wordel.

Herrn Dr. Schmidt in Schönbaum.

Fischerballe, Glabitsch, Junkertroyl, Junkertroylshoff, Gemlig, Gottswalde, Herzberg, Käsemarkt mit Pfarrdorf, Langfelde, Leßkau, Schmerblock, Schönau, Schönrohr, Strüblau, Trutenau, Wossitz, Woslaff, Gr. und Kl. Zünder.

Herrn Wundarzt Theuerling in Steegen.

Bodenwinkel, Kahlberg und Liep, Narmeln, Neukrug, Poppau, Pröbbernu, Stangenwerder, Steegen mit Kobbelsgrube, Stuthoff und Vorwerk, Vögler, Vogelsang, Groschken, Tampe, Haus- und Laschkentampe, Neutrügerstampe.

Danzig, den 24. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Jahresbericht des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg pro 1851/2, liegt im Kreis-Amte zur Einsicht bereit.

Danzig, den 17. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Dem Arbeiter Friedrich Christian Lindenberg in Ohra ist von der Königl. Regierung durch Verfügung v. 3 d. M. für die Lebensrettung des Sattlermeisters Daniel Schulz in St. Albrecht aus dem Radaunen-Kanal eine Geldbelohnung von 5 rthl. bewilligt.

Dies wird zur Herbeiführung ähnlicher braver Handlungsweise hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 17. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der bei den Dammarbeiten im Werder beschäftigt gewesene Arbeiter Martin Lange hat sich am 5. Mai pr. mit Hinterlassung seiner Ehefrau und zwei Kinder, welche jetzt in Stüblau aufhaltend sind, heimlich entfernt.

Der p. Lange wird hierdurch aufgefordert, Angesichts dieses, sich zu seiner Familie zu begeben und die Fürsorge für dieselbe zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu übernehmen.

Die resp. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den p. Lange zu vigiliren und falls sein Aufenthaltsort ermittelt wird, hieher Anzeige machen zu wollen.

Signalement des p. Lange.

Geburtsort: Warschau; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß; Sprache: deutsch und polnisch; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: etwas verwachsen.

Danzig, den 16. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es ist häufig vorgekommen, daß Besitzer von Außendeichsländereien, ohne Rücksicht auf den §. 13. der Anweisung für die Niederungsbewohner vom 25. Januar 1830, näher als fünf Ruthen vom Deiche ackern. Die Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, dergleichen Contraventionen in Zukunft s o f o r t hier anzuzeigen, damit die Contravenienten, bevor die Verjährung eintritt, zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können.

Danzig, den 21. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der in dem Termin den 28. Mai cr. für das Kirchspiel Prangenu-Mariensee No. 1. als Schiedsmann erwählte Rittergutsbesitzer Drawe zu Gr. Kleschkau, hat dieses Amt, aus Grund seiner Kränklichkeit gerechtfertigt, abgelehnt, es ist daher die Neuwahl erforderlich und werden die stimmfähigen Eigenthümer folgender im diesseitigen Kreise gelegenen Ortschaften: Groß u. Kl. Czerniau, Ellerkrug, Grenzdorf, Domachau, Gr. Kleschkau, Fichtenkrug, Saskoczin, Meisterswalde, Braunsdorf eingeladen zum Termin den 21. September c., Vormittags 11 Uhr, in

dem Kreisamte hieselbst zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß der Ausbleibende durch die Wahl der Erschienenen gebunden, und die gesetzlich zu treffende Wahl selbst dann gültig ist, wenn sie nur mit einer Stimme erfolgt.

Danzig, den 22. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Schiedsmannsämtler für die Bezirke Mühlbanz, Kladau, St. Albrecht, Stütland, Strüblau, Legkau, Gr. Zünder, Trutenau, Woglass, Gottswalde, St. Salvator, Wechselmünde und Pröbbernau, Neukrug sind seit längerer Zeit erledigt und das Schiedsmannsamt für den Bezirk Bohnsack II. (oberhalb des Dünenbruchs) ist durch das Verziehen des erwählten Schiedsmanns Hofbesitzer Ferdinand Lebbe, von Bohnsackerweide nach Westlinke, erledigt.

Zur Neuwahl von Schiedsmännern für die vorgenannten Bezirke habe ich einen Termin auf den 20. September c., Vormittags 11 Uhr, im Kreisamte angesetzt, wozu alle stimmberechtigten Eigenthümer der betreffenden Ortschaften hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß eine gültige Wahl auch dann stattfinden kann, wenn sie aus jedem Bezirk nur mit einer Stimme erfolgt.

Das Bedürfnis der Besetzung der Schiedsmannsämtler ist durch den Artikel XVIII. des Einführungs-Gesetzes vom 14. April v. J. zum Strafgesetzbuch so bestimmt bedingt, daß dem Gemeinfinn der Eingeseffenen nur dringend empfohlen werden kann sich in dem obigen Wahltermin recht zahlreich einzufinden.

Danzig, den 22. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Auf dem Pachtlande des Krügers Peters in Strüblau hat sich ein herrenloses Pferd, dunkelbraune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß ohne Abzeichen eingefunden und kann der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Futterungskosten dasselbe dort in Empfang nehmen.

Danzig, den 24. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Manöver des ersten Armeecorps im September d. J. ist eine Anzahl Wagen zum Anrücken der Verpflegungs- und Lager-Bedürfnisse in die Divouaks erforderlich und ist es Absicht der höhern Behörden, die dafür zu gewährende ordonanzmäßige Geldvergütung den in dem Manöverterrain gelegenen Land-Gemeinden und angrenzenden Ortschaften des Danziger, Carthäuser und Pr. Stargardter Kreises zuzuwenden. Wir ersuchen daher die Königlichen Schulzen-Ämter, die Erklärungen der resp. Hofbesitzer und Einwohner Ihres Ortes zu sammeln, ein Namen-Verzeichniß nebst Angabe der Zahl der Wagen aufzunehmen und dem von uns zur Empfangnahme derselben und zur weiteren Unterhandlung zu detachirenden Commissarius

den 30. B. M. in Praust,

„ „ do. „ Rosenberg,

„ „ N. M. „ Sobbowiß,

„ „ do. „ Lagshaw,

„ 31. B. M. „ Weiserswalde,

Sonnabend, den 11. September c., Vormittags 10 Uhr,
im III. rathhäuslichen Geschäftsbureau an.

Danzig, den 20. August 1852.

Gemeindevorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Der Licitations-Termin des zu Schellingsfelde unter No. 58 des Hypothekenbuchs, unter No. 16 der Dorfsnummer belegenen, den Schiffszimmergesell Gröningschen Eheleuten gehörigen, zur nothwendigen Subhastation Schulden halber gestellten Grundstückes, wird an ordentlicher Gerichtsstelle

den 15. November 1852,

von 11 Uhr Vormittags an, abgehalten werden. Die auf 540 Thaler ausgefallene gerichtliche Taxe und der Hypothekenschein sind im Bureau V. bei den Gröningschen Subhastations-Akten G. 4,52 einzusehen.

Der Hypotheken-Gläubiger Otto Tieshen oder dessen unbekannte Erben werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Danzig, den 14. Juli 1852.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Das landwirthschaftliche Ministerium hat auch in diesem Jahr wieder zur Prämirung guter Zuchtstuten eine Medaille und die Summe von 75 rthl. dem Pferdezüchtungs-Verein in der Danziger Mehrung überwiesen, welche in mehreren Preisen zu vergeben sind.

Zur Stutenschau und Prämirung ist Termin

den 7. September c., 10 Uhr Vormittags,

bei dem Unterzeichneten anberaumt, zu welchem die Vereins-Mitglieder des Mehrung'schen Züchtungs-Vereins ihre Stuten zu stellen ersucht werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Prämien vergeben werden sollen, sind folgende:

- 1) Nur Pferdezüchter bäuerlichen Standes und solche, welche dem Grundbesitze nach, denselben gleich zu achten sind, können die Geldprämien empfangen.
- 2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen, oder es muß hinsichtlich derselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug.
- 3) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchtstuten, ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften im höheren Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehen.

Stegnerwerder, den 16. August 1852.

Klaassen.

Zu einer General-Versammlung, welche am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Gasthause des Herrn Gehrt stattfinden soll, werden die verehrlichen Mitglieder

der landwirthschaftlichen Vereine ergebenst eingeladen. Gegenstände der Berathung sind hauptsächlich: Feststellung der inneren Verhältnisse der landwirthschaftlichen Vereine zur Centralstelle, Erhöhung, resp. Verwendung der Beiträge der Vereine, Bewilligung des Beitrags zur Königsberger Provinzialversammlung, Ergänzung des Vorstandes pp.

Danzig, den 27. Juli 1852.

Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.
Arnold. Delrichs.

Schönes **Drausener Gyps- u. Dachrohr** ist billig zu haben in der Legan bei **U. Mielcke.**

Ein tüchtiger Hofmeister, womöglich ein solcher, der Schirrarbeit versteht, wird für ein Grundstück bei Danzig sogleich verlangt. Man hat sich deshalb im Intelligenz-Comtoir zu melden.

Harlemer und Berliner Hyazinthen, ein reichhaltiges Sortiment Tulpen, Narzissen, Tazetten, Jonquillen, Crocus, weiße Lilien und viele andere Arten Blumenzwiebeln in vorzüglicher Güte empfiehlt hiermit zur gütigen Beachtung zu soliden Preisen

F. G. Reiche, Kunstgärtner in Danzig, Langgarter Hinterg. 321, im alten Logengarten.

Zugleich empfehle auch, da jetzt die beste Pflanzzeit ist, die vorzüglichsten neuen und älteren Erbbeerforten.

**Von heute ab wohne ich in meinem Hause
Breite Thor No. 1940.**

**Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.**

Präservativ-Liqueur gegen die Cholera

sowie gegen Erkältungen und Einflüsse nasskalter Witterung, ein höchst wohlthätig wirkender Liqueur empfiehlt in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Fl. a 6 und $3\frac{1}{2}$ sgr. **E. H. Nögel.**

Vorstehender Cholera-Präservativ-Liqueur ist attestirt und empfohlen durch

Herrn Dr. Hildebrand, Kreisphysikus.

Herrn Dr. v. Duisburg.

Ein junges Mädchen, welches schon mehrere Jahre auf dem Lande als Erzieherin conditionirt, wünscht zum 1. October eine ähnliche Stelle. Näheres Anterschmiedegasse 179.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
versichert zu billigen festen Prämien **Gebäude, Mobilien und Waaren** aller Art, sowohl in der **Stadt** als auf dem **Lande**, desgleichen **Erntefrüchte** wie auch **tottes und lebendes Inventarium.**

Der Unterzeichnete zum sofortigen Abschluß der Versicherungen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeld am Langenmarkt. ertheilen über die näheren Bedingungen jede Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Danzig, Fischmarkt 1586.

Frisch gebrannte Mauersteine sind zu billigen Preisen stets vorrätzig zu haben in Christinenhof.

Herr Joseph Treitel in Landsberg a. d. W. ist dem Vereine der Delmühlenbesitzer gegen Veruntreuungen an den Saatladungen beigetreten, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 15. August 1852.

Die vereinigten Delmühlenbesitzer zu

Berlin, Stettin, Brandenburg, Rathenow, Magdeburg und Genthin.

Das neuerbaute, vor dem Chauffee-Hause in Schönfeld belegene Wohngebäude nebst Stall, Scheune und 2 Morgen cultm. Gartenland, soll entweder verkauft, oder vermietet werden. Dasselbe eignet sich der Lage nach vorzugsweise zur Anlegung eines Gasthauses, Material-Waaren-Handlung pp. Näheres Burgstraße 1669.. bei v. Szeliński.

In der Nacht vom 17. zum 18. August e. ist mir eine 6jährige Zuchstute mit Blasse, 5 Fuß 3 Zoll groß, auf den Vorderfüßen steif, von der Weide gestohlen worden.

Herzberg, den 20. August 1852.

Böllner.

Die

Karte der Ostbahn

und der sich anschließenden Bahnen von Kreuz nach Stettin und Posen, Stettin-Berlin, Berlin-Frankfurt; mit genauer Angabe der Entfernung der einzelnen Stationen, wie der mit der Bahn in Berührung kommenden Chauffeen,

ist in der **Wedelschen Hofbuchdruckerei** für 3 Sgr. zu haben.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Fopeng 563